BEG Frammersbach

BÜRGERENERGIE FRAMMERSBACH EG

Newsletter

27.10.2026

Inhalt

Generalversammlung am 21.05.2026 2
Bericht des Vorstands 2
Bericht des Aufsichtsratsvorsitzenden 2
Gemeindewerke: Aktuelle Netzsituation 3
Sonstiges 3
Neuwahlen zum Aufsichtsrat 3
Aussprache und Diskussion 3
Neue Projekte und Geschäftsfelder 4
Suche nach neuen Projekten 4
PV Freilandtische 4
PV-Dachanlagen auf Vereinsgebäuden 4
Externe Projektbeteiligungen 4
E-Auto-Ladesäulen 5
Ausblick 5
Änderungen durch neues EEG 2027 5
Energy Sharing 5
Petition an „Verlässliche Rahmenbedingungen für Bürgerenergie“ 6
Windkraft 6

Liebe Mitglieder und Interessierte,

Vorstand und Aufsichtsrat der Bürgerenergie Frammersbach eG wollen euch mit diesem Newsletter über die aktuellen Entwicklungen informieren. Viel Spaß beim Lesen!

Generalversammlung am 21.05.2026

Im Folgenden ein kurzer Rückblick auf unsere diesjährige Generalversammlung am Donnerstag, den 21.05.2026 im Pfarrheim Frammersbach. Vorstandschaft und Aufsichtsrat der Bürgerenergiegenossenschaft Frammersbach konnten dazu 47 Mitglieder begrüßen.

Bericht des Vorstands

Vorstand Klaus Mill stellte zunächst eine Übersicht zu der Mitgliederzahl vor. Sie beträgt nach wenigen Aus- und Eintritten bei 410 Mitgliedern.
Die Übersicht der Projekte zeigte für das Jahr 2025 keine weiteren in Betrieb genommenen Anlagen.

Nr	Projekte: Name	IB-Datum	Leistung [kWp]	Istertrag 2025 [kWh]	Vergleich Prognose
1	Bauhof_Frammersbach	Apr 23	54,78	49333	100,06%
2	Feuerwehrhaus_Frammersbach	Apr 23	54,78	49554	100,51%
3	Edeka_Frammersbach	Jun. 23	252,32	236456	104,13%
4	Sängerheim Frammersbach	Jul. 23	29,11	22356	88,27%
5	Schulturnhalle_Heuberg	Jul. 23	239,87	198566	88,54%
6	Narhalla_Frammersbach	Nov 23	27,39	23354	98,01%
7	EA_Projekt-Kläranlage_Habichsthal	Mai. 24	11,88	9501	88,86%
8	Dorfgemeinschaftshaus_Habichsthal	Jun. 24	41,09	36487	96,53%
9	EA_Wasserhaus_Grotte	Jul. 24	15,84	9010	63,20%
10	Keglerheim_Frammersbach	Jul. 24	43,99	35559	85,54%
11	Skihütte - BEG-Projekt VE	Jul. 24	18,7	14404	83,72%
12	Skihütte - BEG-Projekt TE	Jul 24	16,9	17073	109,81%
13	EA_Wasserhaus_Habichsthal	Aug 24	19,36	14328	82,23%
14	EA_Wasserhäuschen_Frb_Agnesstraße	Aug 24	8,8	9010	113,76%
15	EA_Feuerwehrhaus_Habichsthal	Aug 26	17,97		
	Summe		**852,78**	**724.991**	

Siehe auch https://www.beg-frb.de/projekte

Anmerkung: Die Anlage 15 - Feuerwehrhaus Habichsthal wurde zwar im August 2025 bereits installiert, jedoch vom Bayernwerk, Netzbetreiber in Habichsthal, erst jetzt, 1 Jahr später im August 2026 ans Netz genommen!

Insgesamt konnten wir im Sinne der Umwelt mit unseren Anlagen im Jahr 2025 724.000 kWh Strom erzeugen. Wir lagen damit im Jahr 2025 erfreulicherweise um rund 8,5 % höher als im sonnenarmen Jahr 2024. Um wirtschaftlich erfolgreich zu arbeiten und mittelfristig eine Rendite auszahlen zu können, benötigen wir weitere Anlagen und attraktive Projekte, in das wir unser aktuelles Bankguthaben von ca. 125 T€ gut und sinnvoll investieren können. Die Zeit drängt, denn die politischen und regulatorischen Rahmenbedingungen werden nicht einfacher (siehe unten „Änderungen durch neues EEG 2027“). Klaus Mill dankte

Bericht des Aufsichtsratsvorsitzenden

Aufsichtsratsvorsitzender Manuel Welzenbach berichtete über den Jahresabschluss 2025. Nach Vorstellung des überschaubaren Bilanzgewinns sowohl auf Seiten unserer Genossenschaft, als auch auf Seiten der Energieallianz GmbH, wird von der Versammlung einhellig akzeptiert, dass für das Jahr

2025 keine Dividende ausgeschüttet werden kann.
Im Anschluss erfolgten seitens der Mitglieder zahlreiche Wortmeldungen. Die gute und engagierte Arbeit der Vorstandschaft wurde bestätigt. Trotzdem wünschte man sich für das kommende Jahr wieder mehr konkrete Investitionen und Aktivitäten, um den Ausbau nachhaltiger Energiegewinnung weiter voranzubringen.

Gemeindewerke: Aktuelle Netzsituation

Aufmerksam verfolgten die Anwesenden den Vortrag von Norma Nitschke der auf Einladung der BEG über die aktuelle Auslastung des Stromnetzwerks in Frammersbach berichtete. Dabei ging er insbesondere darauf ein, welche Faktoren und Begrenzungen bestehen, wenn es darum geht, eine neu geplante PV-Anlage mit angedachter Einspeisung zusätzlich ins Stromnetz zu integrieren. Die konkrete Lage eines Objektes ist maßgeblich dafür, ob die Freigabe der neuen PV-Anlage – vollumfänglich oder auch nur teilweise – erfolgen kann oder bei fehlender Voraussetzung abgelehnt werden muss. Entscheidend sind u.a. die Entfernung des Objektes zur nächstgelegen Trafostation, Querschnitt der Kabel, Material (Kupfer oder Aluminium), Anzahl und Leistung der an den Stromkreis bereits angeschlossenen Einspeiser und Transformatorengröße.
Dabei wurde auch klar, dass aufgrund des fehlenden Smartmeter-Ausbaus in Deutschland nur auf Basis statistischer Durchschnittswerte (sogenannter Standardlastprofile) mathematisch zu schätzen ist, wie die konkrete Auslastung in einem Netzbereich ist und wie und wo zielgerichtet eingegriffen werden muss, um eine Netzüberlastung zu verringern.

Weitere Hintergrund-Informationen dazu: E3/DC-Whitepaper „Bestimmung der Belastung der Ortsnetze durch PV-Anlagen“ bzw. https://www.youtube.com/watch?v=Y2pnTGBKjpY

Sonstiges

Neuwahlen zum Aufsichtsrat

Bei den Neuwahlen zum Aufsichtsrat wurde das satzungsgemäß per Losverfahren ausgeschiedene Mitglied Wolfgang Rüppel erneut als Aufsichtsrat wiedergewählt.

Aussprache und Diskussion

Nach gut 2 Stunden beendete Welzenbach die Veranstaltung und bedankte sich bei den Teilnehmern für das zahlreiche Erscheinen und die lebhafte Diskussion.

Neue Projekte und Geschäftsfelder

Suche nach neuen Projekten

Unsere Suchanfrage nach neuen Projektideen hatten wir zuletzt unter anderem durch Anzeigen im Amtsblatt und der Heimat-Info-App intensiviert. Wir standen daraufhin mit ca. 7 Interessenten im Austausch, deren Vorhaben dann durch die Eigentümer schließlich selbst umgesetzt wurden oder baulich nicht geeignet waren. Für uns als BEG ergaben sich aus der Aktion bisher keine konkreten Projekte.

PV Freilandtische

Eine weitere Lösung PV-Anlagen zu realisieren, z.B. als Erweiterung von Dachflächenanlagen oder an Gebäuden mit ungeeigneten PV-Dachflächen im unmittelbaren Umfeld des Gebäudes, besteht durch sogenannte „PV Freilandtische“.



Für die Energieallianz GmbH planen und errichten die BEG aktuell eine erste Anlage an der Kläranlage Habichsthal, um die dort vorhandene 12kWp PV-Dachanlage durch PV-Freilandtische um 25 kWp zu erweitern. Bauantrag und Genehmigung dafür haben für uns dabei Referenzcharakter um anschließend weitere Anlagen dieser Art in Angriff zu nehmen bzw. unsere Erfahrungen dazu Interessenten zur Verfügung zu stellen.

Interessenten können sich dazu gerne an uns wenden!

PV-Dachanlagen auf Vereinsgebäuden

Weitere PV-Dachanlagen auf Vereinsgebäuden in Frammersbach sind in Planung, Das Anglerheim im Wellerstal steht kurz vor der Umsetzung.
Das Dach der TuS-Turnhalle in der Jahrstraße wurde geprüft, ist jedoch statisch leider nicht geeignet.

Externe Projektbeteiligungen

In unserer letzten Generalversammlung am 21.05.2026 fragte die Vorstandschaft die anwesenden Mitglieder zu ihrer Meinung zu finanzieller Beteiligung der BEG an fremden Investitionsvorhaben, z.B. Großspeicher-, Windkraft- oder PV-Freiflächenanlagen an. Dies wurde grundsätzlich positiv beantwortet, mit der Einschränkung, dass solche Beteiligungen vorzugsweise in der Region und zu überschaubaren Summen (10-15.000 €) vorgenommen werden sollten. Wir stehen hier unter anderem mit dem Geschäftsführer des Regionalwerks Main-Spessart in Kontakt, konkrete Beteiligungsmöglichkeiten zeichnen sich hier allerdings noch nicht ab.

E-Auto-Ladesäulen

Die Elektromobilität erlebt gerade einen enormen Aufschwung, im September 2026 waren bereits über 34,5% aller Neuwagen reine batterieelektrische Fahrzeuge (BEV). In Frammersbach sind jedoch keine Schnell-Ladesäulen (HPC-High Performance Charger) vorhanden. Wir haben in der BEG intensiv darüber beraten, ob eine eigene Investition und Betrieb wirtschaftlich sinnvoll wären. Wir haben uns dann aber für eine Vermittlungslösung durch einen externen Investor entschieden.



Die BEG pachtet dazu die beiden Parkplätze an der Ecke Rathaus – Edeka an und verpachtet diese an den externen Investor weiter. Energieallianz GmbH und damit anteilig BEG erhalten dafür eine einmalige Provision. Risiko für Errichtung und Betrieb der Anlage liegt beim Investor.

Die Anlage stellt eine Ladeleistung von 300 kW (2 x 150kW) bereit und verfügt über einen integrierten Batteriespeicher, der eine geringere und damit kostengünstigere Netzanschlussleistung ermöglicht.

Für Frammersbach erhöht dieses Schnelllade-Angebot die Attraktivität im Ortskern, beispielsweise durch Laden während des Einkaufs.

Ausblick

Änderungen durch neues EEG 2027

Die beabsichtigten Änderungen sollen vor allem eine Netzüberlastung bei „sonnigen Feiertagen“ verhindern. Die reine Netzeinspeisung verliert an finanzieller Attraktivität!

- So sollen Anlagen kleiner 25 kWp keine feste Einspeisevergütung mehr erhalten. Der Fokus verschiebt sich massiv in Richtung maximale Eigenverbrauchsoptimierung.
- Für neue Dachanlagen im Segment zwischen 25 bis 100 kWp greift eine sehr umstrittene Neuerung: die permanente Wirkleistungsbegrenzung auf 50 % der installierten Modulkapazität, es dürfen dann maximal 50 % der Anlagenleistung ins öffentliche Netz eingespeist werden. Um die anfallende Energie bei Leistungen > 50% zu nutzen, ist entweder entsprechender Eigenverbrauch bzw. die Installation eines Batteriespeichers notwendig, was die Anlagenkosten entsprechend erhöht.

Die beabsichtigten Änderungen haben für alle zukünftigen PV-Anlagen-Betreiber Auswirkungen, für uns als BEG bedrohen sie jedoch unsere bisherigen Geschäftsmodelle. Der Schwerpunkt unserer bisherigen Projekte waren Gebäude, die zwar PV technisch gut geeignet sind, jedoch selbst keinen nennenswerten Eigenverbrauch aufweisen, wie Feuerwehrhaus, Bauhof oder Vereinsgebäude.
Nach dem EEG 2027 wird sich das für Anlagen bis 100 kWp nur noch mit entsprechendem Eigenverbrauch lohnen. Um trotzdem gute PV-Objekte ohne Eigenverbrauch nutzen zu können, wäre beispielsweise lokales Energy Sharing eine Möglichkeit. In unmittelbarer Nachbarschaft sind oft Energieintensive Verbraucher vorhanden, die physisch ja auch tatsächlich diesen Strom verbrauchen.
Leider sind die aktuellen Regelungen in Deutschland dazu alles andere als lukrativ, siehe nachfolgende Erläuterung dazu.

Energy Sharing

Die rechtliche Grundlage liefert der neue **§ 42c des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG)**, der am 13. November 2025 vom Bundestag verabschiedet wurde und zum 1. Juni 2026 in Kraft trat. Er setzt EU-

Recht um, Deutschland kommt dieser Pflicht mit fast fünf Jahren Verspätung nach! „Energy Sharing“ könnte Projekte auf Objekten ohne Eigenverbrauch mit Verbrauchern in der Nähe wirtschaftlich sinnvoll machen.
In Deutschland verhindern jedoch fehlende finanzielle Anreize und hohe bürokratische Hürden dies weitgehend. Auch für den mit dem direkten Nachbarn geteilten Strom müssen nämlich **die vollen Netzentgelte, Steuern und Umlagen** gezahlt werden. Nach Abzug der Erzeugungskosten ist der geteilte Strom dadurch oft genauso teuer oder sogar teurer als ein klassischer Stromtarif des Energieversorgers. Wie das gesetzlich, wenn man nur wollte, ganz anders geregelt werden könnte, zeigt ein Blick in unser Nachbarland Österreich.

	Energy Sharing in Österreich	**Energy Sharing in Deutschland**
Finanzieller Vorteil	**Hoch** (bis zu 57 % weniger Netzentgelt + Abgabenbefreiung)	**Kaum vorhanden** (volle Netzentgelte und Steuern fällig !)
Bürokratie	Minimal, stark standardisierte Marktprozesse	Extrem hoch (komplexe Verträge, Meldepflichten)
Technische Basis	Sofort möglich (ca. 95 % Smart-Meter-Quote)	Stark ausgebremst (hoher Rückstand bei Smart Metern)
Verbreitung (2026)	Echter Massenmarkt (über 12.000 Gemeinschaften!)	Schwindend geringes Nischenprodukt

Solange die Politik die Netzentgelte für lokal verbrauchten Strom nicht spürbar absenkt und unbürokratischere Lösungen schafft, bleibt das Modell für Genossenschaften ein reines Nullsummenspiel mit viel Verwaltungsaufwand.

Petition an „Verlässliche Rahmenbedingungen für Bürgerenergie“

Die geplanten Neuerungen im EEG 2027 in Verbindung der geltenden Ausgestaltung zum Energy-Sharing hemmen massiv neue Projekte von Bürgerenergiegenossenschaften. Ihr könnt mithelfen unsere Anliegen bei den politischen Entscheidungsträgern geltend zu machen. Dazu haben wir folgende Petition (siehe hier zum Download auf unserer Webseite) erstellt, die ihr an folgende Bundestagsabgeordnete aus unserer Region schicken könnt:

- Alexander Hoffmann (CSU), Wahlkreisbüro: Baumhofstraße 21 97828 Marktheidenfeld alexander.hoffmann@bundestag.de
- Bernd Rützel (SPD), Wahlkreisbüro: Obertorstraße 13, 97737 Gemünden am Main. bernd.ruetzel.mdb@bundestag.de

Windkraft

Am 21.05.2026 hat der regionale Planungsverband Würzburg final die Teilfortschreibung des Regionalplans mit weiteren Wind-Vorranggebieten, darunter auch das Gebiet „W54-II - Nordwestlich Frammersbach“ beschlossen. Damit dort aber wirklich Anlagen entstehen, müssen noch verschiedene Herausforderungen gelöst werden:

- zu geringe Ausschreibungsmengen: die Ausschreibungsvolumen für die EEG-Vergütung sind stark überzeichnet. Nur wenige Windparks mit besonders guter Wirtschaftlichkeit kommen zum Zuge. Im aktuellen EEG-Entwurf wurden die Ausschreibungsmengen erhöht, jedoch wahrscheinlich nicht in ausreichendem Maße
- zu geringe EEG-Vergütung: Die Windparks im Süden Deutschlands können oft nicht mit der Wirtschaftlichkeit von Windparks im Norden konkurrieren, da das Referenzertragsmodell die

Unterschiede zwischen Norden und Süden nicht ausreichend gut ausgleicht. Des-halb bekommen aktuell vor allem Windparks im Norden den Zuschlag für eine EEG-Vergütung, die eine Realisierung der Projekte ermöglicht. Im aktuellen EEG-Entwurf wird ggfs. das Referenzertragsmodell deshalb angepasst – ob in ausreichendem Maße, bleibt abzuwarten.

- Pachtpreisbegrenzung: künftig sollen noch maximal 2,5 % des Jahresstromertrags einer Windenergieanlage als Pacht ausgezahlt werden dürfen. Dies ist eine massive Kürzung gegenüber bisher üblichen Pachtzahlungen. Es besteht damit die Gefahr, dass Flächeneigentümer nicht mehr bereit sind, ihre Flächen zur Verfügung zu stellen

Vorstand und Aufsichtsrat der Bürgerenergie Frammersbach eG

Für unseren Ort, unsere Kinder und unsere Zukunft!